

Herausgeber

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Dr. Gerd Landsberg
Marienstraße 6
12207 Berlin

Telefon 030 77307-0

✉ dstgb@dstgb.de

Facebook facebook.com/dstgb

Twitter twitter.com/Gemeindebund

Instagram instagram.com/gemeindebund

Der DStGB: Eine starke Stimme

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertritt die Interessen der deutschen Städte und Gemeinden. Auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gibt er Kommunen eine starke Stimme und greift die Themen auf, die Bürger:innen vor Ort bewegen.

Durch seine 17 Mitgliedsverbände sind 11 000 große, mittlere und kleinere Kommunen organisiert und vernetzt. Die Verbandsarbeit erfolgt parteiunabhängig und ohne staatliche Zuschüsse. Die Besetzung der Organe orientiert sich an dem Votum der Wähler bei den Kommunalwahlen.

Der DStGB ist »Kommunales Informationsnetzwerk« und sensibilisiert und mobilisiert Politik und Öffentlichkeit für kommunalpolitische Interessen.

Er fungiert als »Kommunale Koordinierungsstelle« für den permanenten Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Mitgliedsverbänden. Nicht zuletzt ist der Verband »Kommunales Vertretungsorgan« durch Repräsentation in zentralen Organisationen.

Energiekrise

Energiemarkt stabilisieren, Wirtschaft, Bürger und Kommunen entlasten

Russland führt Krieg gegen unsere freiheitliche Demokratie und Wirtschaftsordnung. Gestörte Lieferketten, steigende Preise, Unternehmenspleiten und ein Rückgang der Wirtschaftsleistung bis hin zu einer Rezession drohen. Die Menschen sind verunsichert, steigende Gas-, Strom- und Ölpreise heizen die Inflation an. Wir erleben den größten Kostensunami seit dem Ölpreisschock in den 70er Jahren.

Deshalb begrüßen die Kommunen, dass die Bundesregierung sich auf einen Abwehrschirm verständigt hat und eine Strom- und Gasbremse mit Hilfe eines 200 Mrd. Euro starken Wirtschaftsstabilisierungsfonds auflegen will. Dieser Abwehrschirm ist der richtige Weg. Damit hat die Bundesregierung ein wichtiges Signal gesetzt, damit Deutschland besser durch die Krise kommt und wir uns in dem sich abzeichnen Wirtschaftskrieg behaupten können. Der Abwehrschirm kann auch einen wichtigen Beitrag leisten, zu verhindern, dass unsere Wirtschaft in die Rezession rutscht. Gleichzeitig müssen wir allerdings vor der Illusion warnen, dass mit dem Abwehrschirm die Krise vorbei ist. Der Krieg in der Ukraine kann noch lange dauern, die Gasleitungen sind nicht mehr funktionsfähig und nicht nur der nächste, sondern auch der übernächste Winter werden eine große Herausforderung sein.

Preisbremse Energie einfach und schnell einführen

Wichtig ist, dass sowohl ein Modell für die Strom- als auch für die Gaspreisbremse schnellstmöglich ausgearbeitet und eingeführt wird. Und noch wichtiger wird es sein, dass die Strom-

und Gasbremsen leicht anwendbar und umsetzbar sind. Die Subventionierung eines Basisverbrauchs ist dabei vorzuzugswürdig.

Abzulehnen ist dagegen ein Modell, das nach z. B. Haushalten bzw. Haushaltsmitgliedern differenziert. Eine Einzelfallprüfung wäre mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden, den die Stadtwerke nicht ohne weiteres administrieren könnten. Insofern muss Einfachheit und Schnelligkeit vor der Einzelfallgerechtigkeit stehen. Es ist zudem darauf zu achten, dass die Stadtwerke die Entlastung nicht vorfinanzieren müssen, um die für die Beschaffung dringend benötigte Liquidität der Unternehmen zu sichern.

Vorzugswürdig ist daher eine pauschale Lösung durch einen zeitlich befristeten Rabatt/Discount auf den Energiepreis (Rabatt pro Kilowattstunde oder durch einen pauschalen Betrag auf der Rechnung), ein Energiegeld oder die pauschale Preisdeckung einer bestimmten Liefermenge (sog. Kontingentlösung).

In Österreich sind im Strombereich 2.900 KW/h vergünstigt, was ca. 80 % des Durchschnittsverbrauchs bei Privathaushalten ausmacht. Durch die Begrenzung der Rabattierung wird zugleich ein Anreiz zum Energiesparen gesetzt. Zusätzliche Vergünstigungen gibt es dort für einkommensschwache Haushalte. Eine entsprechende Lösung müsste für den Gasbereich geschaffen werden.

Anreize zum Energiesparen setzen

Die Bundesregierung appelliert an Unternehmen und private Haushalte, den

Energieverbrauch zu senken, und achtet darauf, dass die Preissignale so weit wie möglich wirken. Dieser Appell wird von den Kommunen ausdrücklich unterstützt und die Kommunen sowie deren Einrichtungen werden ihren Anteil an Energieeinsparungen weiter leisten, um durch diese beiseitslose Energiekrise zu kommen.

Angebot verbreitern

Notwendig sind deshalb deutlichere Schritte zur Beschleunigung des Ausbaus der alternativen Energien. Dabei gilt es sowohl die Genehmigungsverfahren zu verschlingen und den Rechtsweg zu verkürzen. Gleichzeitig muss auch für mehr Akzeptanz gewonnen werden. Weiterhin muss der Turbo, der jetzt bei der Genehmigung für LNG-Terminals eingelegt worden ist, auch für Stromleitungen gelten.

Zusätzlich müssen alle Kapazitäten sowohl im Bereich der Kohlekraftwerke als auch im Bereich der Atomkraftwerke aktiviert werden und zunächst am Netz bleiben. Die Betreiber brauchen hier auch die notwendige Planungssicherheit. Mittelfristig gilt es zu prüfen, ob heimische Gasvorkommen nicht auch genutzt werden sollten.

Kommunen finanziell entlasten

Andererseits erwarten auch die Kommunen Unterstützung von Bund und Ländern, damit sie in der Energiekrise finanziell handlungsfähig bleiben! Die Energiepreisbremse muss daher auch für einen Mindestbedarf der Kommunen gelten. Dies ist zur Unterhaltung von zentralen Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge wie Schulen, Krankenhäuser, Pflegeheime und Kindergärten unerlässlich. Der Energiebedarf wird für die Kommunen kaum finanzierbar sein, wenn sich die bisherigen Energiekosten von derzeit jährlich ca. 5 Milliarden auf 10 oder 15 Milliarden Euro verdoppeln bzw. verdreifachen.

Weiter erwarten die Kommunen angesichts der erheblichen Kreditaufnahme

des Bundes im Rahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF), dass Bund und Länder ihre Finanzierungsbeiträge erbringen, ohne dass es zu finanziellen Nachteilen der Kommunen kommt.

Eine europäisch abgesicherte Abschöpfung von Übergewinnen ist ein richtiges Mittel zur Gegenfinanzierung der Strom- und Gaspreisbremse. Die Abschöpfung dieser Gewinne muss allerdings so ausgestaltet werden, dass Investitionen in den Ausbau der erneuerbaren Energien und den dies besichernden Kraftwerkpark nicht unterbleiben. Insofern ist es richtig, dass zur Finanzierung der Preisbremsen letztlich auch Haushaltsmittel eingesetzt werden und der Überverbrauch von Strom und Gas durch die Verbraucher nach Marktpreisen gezahlt werden soll. Die Aussetzung der Schuldenbremse muss in diesem Kontext jedoch durch die zeitliche Befristung der Maßnahmen auf das Nötigste beschränkt werden.

Energiebesteuerung und Netzentgelte senken

Die vorübergehende Senkung der Mehrwertsteuer ab Oktober 2022 bezieht sich nur auf den Gas- und Fernwärmebereich. Strom sollte davon ebenfalls umfasst sein, um die Verbraucher zu entlasten. Zugleich sollte von einer befristeten Senkung der Energie- und Stromsteuer Gebrauch gemacht werden, so wie dies beim Tankrabatt erfolgte. Schließlich muss eine Lösung zur Begrenzung der Netzentgelte gefunden werden, die die Verbraucher ebenfalls belasten. Kurzfristig bietet sich hier ein staatlicher Zuschuss an, langfristig muss allerdings eine Reform der Netzentgelte erfolgen.

Rettungsschirm für Stadtwerke unverzichtbar - Schlüsselfunktion in der Daseinsvorsorge

Die Stadtwerke und kommunalen Unternehmen haben eine Schlüsselfunktion bei der Daseinsvorsorge und sind

von großer Bedeutung für die Menschen in Städten und Gemeinden. Das gilt nicht nur für die Gas- und Stromversorgung, sondern auch für viele andere Bereiche. Sie betreiben Busse und Bahnen, Schwimmbäder, sie sorgen für die Ver- und Entsorgung sowie Wohnraum und halten weitere wichtige öffentliche Einrichtungen vor. Wenn sie nicht mehr handlungsfähig sind, ist die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger gefährdet. Nach Schätzungen könnten für bis zu 200 Stadtwerke staatliche Hilfen erforderlich werden, daneben aber auch für kommunale Wohnungsunternehmen, die eine vergleichbare Problemstellung haben, wenn die Preisbremse für Strom und Gas nicht greift.

Die Bundesregierung muss deshalb einen Schutzschirm des Bundes für kommunale Unternehmen auf den Weg bringen. Für den Börsenhandel existiert ein Rettungsschirm. Für den außerbörslichen Handel, über den die Mehrzahl der Stadtwerke Gas beschafft, gibt es bislang keine Lösung. Stadtwerke können das existierende sog. Margining-Programm der KfW in seiner derzeitigen Ausgestaltung nur sehr eingeschränkt nutzen, weil es sich zum einen insbesondere darauf beschränkt, allein das Risiko ansteigender Preise abzudecken. Zum anderen werden vor allem die Risiken der Verkäuferseite (=der Großhändler) abgedeckt. Erforderlich ist, das Programm auch auf die Abdeckung des Risikos, das sich aus sinkenden Preisen ergibt, auszuweiten.

Konkret bedarf es direkter, unbürgerte Darlehen als Liquiditätshilfen. Diese sind Bürgschaften vorzuziehen, weil so verhindert würde, dass Vertragsanpassungen bei existierenden Darlehen der Unternehmen notwendig sind.

Die Darlehen könnten über ein Kreditprogramm der KfW abgewickelt werden oder über eine Förderung der Länder, die beihilferechtlich freigestellt werden müsste. Um den Betrieb der Stadtwerke auch bei größere

Zahlungsausfällen abzusichern, bedarf es zudem eines Insolvenzmoratoriums.

Verkehrsbereich nicht vergessen

Die ÖPNV-Branche, die Logistikunternehmen und die Pendlerinnen und Pendler leiden massiv unter den gestiegenen Preisen für Strom und Kraftstoffe. Nach dem Sommer mit Tankrabbatt und 9-Euro-Ticket droht nun ein böses Erwachen mit steigendem Ticket und Kraftstoffpreisen. Im Logistikbereich kann diese Entwicklung die Inflation nochmal verstärken, während im ÖPNV eine Reduzierung der Angebote bei Bus und Bahn und deutliche Preiserhöhungen im Raum stehen.

Wichtig ist im ersten Schritt die Sicherstellung des bisherigen ÖPNV-Angebots durch eine kurzfristige Erhöhung der Regionalisierungsmittel wie auch von den Ländern gefordert. Ohne diese Rettungsmaßnahmen müssen zeitnah die kommunalen wie privaten Verkehrsunternehmen Preissteigerungen und Angebotsreduzierungen vornehmen. Die kommunalen Aufgabenträger sind nicht in der Lage dies aufzufangen.

Im Bereich der Kraftstoffe muss für die Krisenzeit auch über eine weitere Senkung der Steuern nachgedacht werden. Es braucht einen Tankrabbatt 2.0, wie in unseren Nachbarländern, der auch aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds finanziert wird.



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Mitgliedsverbände

Bayerischer Gemeindetag | Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz | Gemeinde- und Städtebund Thüringen
Gemeindetag Baden-Württemberg | Hessischer Städte- und Gemeindebund | Hessischer Städtetag | Niedersächsischer
Städte- und Gemeindebund Niedersächsischer Städtetag | Saarländischer Städte- und Gemeindetag | Sächsischer
Städte- und Gemeindetag | Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag | Städte- und Gemeindebund Brandenburg
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt | Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern | Städteverband Schleswig-Holstein | Städtetag Rheinland-Pfalz